



FAQ: inklusive Entwicklungsbegleitung, Leitfaden für elementarpädagogische Fachkräfte

Was ist Inklusive Entwicklungsbegleitung (IE)?

- Individuelle Förderung im inklusiven Setting.
- Ressourcenorientierter Ansatz.
- Einsatz speziell geschulten Personals.
- Gestaltung individueller Lernprozesse.
- Abbau von Barrieren.
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie externen Fachkräften.

Wie ist der organisatorische Rahmen?

- Ist begrenzt auf die Betreuungszeit in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung.
- Wird befristet oder unbefristet ausgestellt, ab dem 3. Lebensjahr des Kindes.
- Die Kosten werden vom Träger und vom Land übernommen.

Was ist das Ziel?

- IE hat das Ziel die Teilhabe aller Kinder in den KBBE zu ermöglichen.

Was ist Inklusive Entwicklungsbegleitung nicht?

- Ausschließliche 1:1 Begleitung.
- Hervorhebung und Orientierung an Defiziten.
- Ersatz für Personalengpässe.
- Ersatz für therapeutische/diagnostische/medizinische Maßnahmen.

Welche Kriterien sprechen für eine Inklusive Entwicklungsbegleitung?

- Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Begleitung und Planung für das Kind.
- Erschwerte Teilhabe am Gruppenalltag.
- Das Vorhandensein eines Entwicklungsrisikos.
- Das Vorhandensein einer Diagnose nach ICD 10 oder ICD 11 die eine inklusive Entwicklungsbegleitung notwendig machen.
- Herausforderungen zeigen sich über mehrere Wochen/Monate in verschiedenen Situationen.
- Die bisherigen pädagogischen Maßnahmen reichen nicht aus, um eine verlässliche Alltagsstabilität herzustellen.

www.salzburg.gv.at

Wie ist der Ablauf zur Feststellung einer Inklusiven Entwicklungsbegleitung?

- Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Bedarfs kann das MBT hinzugezogen werden.
- Gespräch der Elementarpädagog:innen mit den Erziehungsberechtigten
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Einverständniserklärung).
- IE-Clearing, wenn sich das Kind im Einzelsetting unauffällig verhalten wird.
- Ansuchen für eine psychologische Stellungnahme (Vorlage auf der Homepage, präzise auszufüllen und mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen).
- Eine Psychologin des Mobilen Beratungsteams stellt fest, ob das Kind eine Doppelzählung mit oder ohne Unterstützung einer inklusiven Elementarpädagogin erhält.
- Einreichung durch den Träger oder die Erziehungsberechtigten.
- Terminvereinbarung durch die Erziehungsberechtigten.

Bei Fragen zur Personalförderung von sonderpädagogischem Personal kontaktieren Sie bitte das Referat 2/01.